



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4981
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

11. Dezember 2023

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 15.11.23

**TOP 9 „Bessere Arbeitsbedingungen für Künstler“, Antrag der FDP-Fraktion,
Vorlage 18/4745**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 9 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Das Kulturbüro Rheinland-Pfalz bietet bereits seit vielen Jahren das umfassende Seminarprogramm „Kultur & Management“ an, das jährlich bis zu 50 ein- oder zweitägige Seminarangebote umfasst. Es deckt inhaltlich nach eigenen Angaben die komplette Palette an Themen ab, die Kulturschaffende zur Umsetzung kultureller Projekte oder zur Leitung kultureller Einrichtungen benötigen. Bereits bestehende spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote wie z.B. das seit 2004 bestehende Kunst-Mentoring oder die 2019 geschaffenen Kulturberaterstellen sind durch weitere Angebote ergänzt worden, von denen ich exemplarisch zwei vorstellen möchte.

Zudem konnte beim Künstlersozialversicherungsgesetz bei der Änderung der Hinzuverdienstgrenze seit 2023 eine erhebliche Erleichterung für nahezu alle selbstständigen Künstler und Publizisten erwirkt werden.

In dem Zusammenhang verweise ich auf den laufenden Prozess der Umsetzung der Honorarmatrix durch die Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler, die Gegenstand der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur war.

Mit der Servicestelle kulturelle Bildung Rheinland-Pfalz wurde in Trier ein weiteres Beratungsangebot etabliert. Hervorgegangen ist sie aus dem 2022 beendeten Landesprogramm „Generation K“. Die Servicestelle betreute dabei zunächst die am Projekt mitwirkenden Kulturschaffenden. Sie begleitet unter der Leitung von Christina Biundo weiterhin Künstlerinnen und Künstler sowie weitere Akteure der kulturellen Bildung und vernetzt sie mit potentiellen Partnern. Damit ist die Servicestelle beispielsweise Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler, die sich am Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ beteiligen oder dies beabsichtigen. Darüber hinaus initiiert und begleitet sie kulturelle Bildungsprojekte, berät Interessenten in Bezug auf Finanzierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und informiert über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen im Bereich der kulturellen Bildung.

Künstlerinnen und Künstler sind auch Unternehmerinnen und Unternehmer und benötigen Kenntnisse über den Kunstmarkt und seine Zugänge, über die vielfältigen Möglichkeiten, sich selbst zu vermarkten, über die zahlreichen Förderprogramme bis hin zur Antragstellung.

Der BBK Rheinland-Pfalz, der seit 2017 vom Land institutionell gefördert wird, hat 2023 erstmals eine zwölfteilige Fortbildungsreihe – die STARTUPDAYS – in Kooperation mit dem Kulturbüro ins Leben gerufen, die in Zukunft regelmäßig stattfinden soll. Sie ist gegliedert in zwei Bereiche – BERUF KÜNSTLER:IN und KUNST AM BAU - und wird von erfahrenen Referentinnen und Referenten begleitet. Die Vermittlung von Kenntnissen umfasst u.a. folgende Punkte:

- Förderstrukturen und vielfältigen Fördertöpfe auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

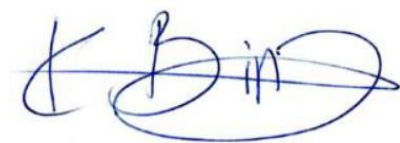
- Fördermöglichkeiten der privaten Hand wie Stiftungen, Sponsoring, Crowdfunding & Co.
- Die Einbindung von Social Media effektiv und sinnvoll in die eigene künstlerische Kommunikationsstrategie.
- Die meisten Fortbildungen finden in Präsenz in Mainz sowie in Koblenz statt, zwei Fortbildungen sind online geplant.
- Förderanträge erfolgversprechend gestalten.
- Vorbereitung und Ablauf von Kunst-am-Bau-Projekten.

Laut BBK RLP sind die Anmeldezahlen gut. Interessant ist, dass der weitaus größere Teil der angemeldeten Interessenten keine Mitglieder des BBK RLP sind.

Beim Künstlersozialversicherungsgesetz gibt es durch die Einführung des „Überwiegensprinzips für selbstständige nichtkünstlerische Tätigkeiten“ ab dem 1.01.2023 eine relevante Änderung der Hinzuverdienstgrenze.

In § 5 Abs. 1 Nr. 5 KSVG wird auch für selbstständige Künstlerinnen und Künstler das Überwiegensprinzip eingeführt, sodass die künstlerische Tätigkeit nur noch als insgesamt von wirtschaftlich höherer Bedeutung sein muss, um auch in der Kranken- und Pflegeversicherung den Versicherungsschutz über die KSK aufrecht zu erhalten. Diese Änderung stellt eine erhebliche Erleichterung für nahezu alle selbstständigen Künstler und Publizisten dar.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz